

Diese Gemeinschaften, uns heute unter dem Namen Bruderschaften bekannt, gehen zurück auf den Zusammenschluß der Geistlichen (plebani) eines Archidiakonats oder Sprengels. Ihren Zweck suchten und fanden sie in der Regelung ihrer Einkünfte, im gegenseitigen Meinungs-austausch, Unterstützung in Not und Tod u. dgl. Da solche Tagungen zumeist am Monatsersten stattfanden, gaben die calendae der Bruderschaft den Namen: Kaland.

Es muß im Hinblick auf die weitere Entwicklung betont werden, daß zunächst nur Geistliche als Mitglieder erscheinen, Kalands-Herren<sup>2</sup> genannt. Im Verlaufe der Jahrhunderte tritt immer mehr der Gedanke zutage, durch Hinzunahme von begüterten Laien dem Kaland das notwendige Kapital zuzuführen.

Schon die Beitrittsgebühren brachten dem Säckel der Bruderschaft erhebliche Beträge. Die Urkunden scheiden nun zwei Gruppen von Mitgliedern: die Kalands-Herren, also die Geistlichen, und die Kalands-Brüder, die Laien. In der Kalandbruderschaft vertritt die Geistlichkeit nur das kirchliche Element, der Laie ist Mitbruder, kein untergeordnetes Organ, das Dienste zu leisten hat. Wohl sind die Ämter, Dekan und Kammermeister zumeist mit Geistlichen besetzt, doch wohl aber nur aus Gründen des Zusammenhanges mit der Kirche und ihren Bräuchen. Der Kaland ist aus dem Bedürfnis heraus entstanden, im Rahmen der Kirche eine Vereinigung zu bilden, die einen engeren Zusammenschluß ermöglicht als die Kirche, die Gemeinde selbst.

Vergegenwärtigen wir uns das kirchliche und kulturelle Leben in einer deutschen Stadt des 13. Jahrhunderts, so bestimmt als Dominante der religiöse Brauch alle Handlungen der Bewohner.

Der Bürger einer solchen mittelalterlichen Stadt steht mit seinem ganzen Hauswesen, das Familie und Gesinde umfaßt, unter dem beständigen Einflusse der Kirche. Nicht allein verdanken die herrlichen Dome reiche Stiftungen dem städtischen Patriziat, wir finden Söhne dieses Stadtadels in hohen Kirchenstellungen, begegnen mancher Tochter als Nonne im Kloster: das ganze Mittelalter durchzieht diese engste Verbundenheit mit dem kirchlichen Wesen, geboren aus der Furcht vor den angedrohten Strafen des Himmels und veranlaßt durch eine Naivität der Auffassung, die uns heute unmöglich erscheint und uns nur dann verständlich und faßbar wird, wenn wir uns voll und ganz einzufühlen verstehen in die Mystik damaliger Anschauung. —

---

<sup>2</sup> Kalandsherren finden wir als „Calendisten“ schon in den frühesten Urkunden des 14. Jahrhunderts.